

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Gemeinde Bergrheinfeld

Für die 6. Änderung des am 08.10.1979 genehmigten und zuletzt mit Genehmigung vom 24.09.2002 durch die Änderung neu gefassten Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans Bergrheinfeld beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Teilfläche des Bebauungsplans „Holderhecke Nord“ und beinhaltet jeweils die südlichen Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1761, 1762, 1763, 1764 und 1765, Gemarkung Bergrheinfeld.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Flächennutzungsplans kann im Rathaus, Zimmer E. 0.3, Hauptstraße 38, 97493 Bergrheinfeld, während der allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird gleichzeitig mit dem Bebauungsplan im Parallelverfahren aufgestellt. § 8 Abs. 3 BauGB

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der 6. Änderung Flächennutzungsplans ist es, dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, sodass sich der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan „Holderhecke Nord“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Es ist die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Als Bekanntmachungstag gilt der Ausgabetag dieses Amtsblattes.

Bergrheinfeld, den 15.03.2024

Gez. Werner, Erster Bürgermeister